

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

Sitzungsort: Video-Konferenz

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:15 Uhr

1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 12
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-14, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 11
mehrheitlich: TOP 3,6,7,8
10. Anlagen zu TOP: 1-12

Datum: 23.02.2022

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	10.02.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele		X		
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			
Müller, Marianne	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Schriftführerin Ortsbürgermeisterin Sand, Barbara	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Link zur Sitzung wurde den Ratsmitgliedern in Form einer separaten E-Mail vor der Sitzung fristgerecht zugesandt. Die Zustimmung zur digitalen Sitzung konnte in einer vorangegangenen Abfrage der Mitglieder mit einer 2/3 Mehrheit hergestellt werden. Die Öffentlichkeit war im öffentlichen Teil über einen YouTube-Stream gegeben.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf begrüßt die Ratsmitglieder, die Beigeordneten, den Bürgermeister, die Presse, die zugeschalteten Bürgerinnen und Bürger sowie Herrn Peitz der VG.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Wolf bittet den Rat, die Tagesordnung um zwei TOP (neu TOP 8 und TOP 9, die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend) zu erweitern und über die ergänzte Tagesordnung abzustimmen.

Das Gremium stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	10.02.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:15 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bauvoranfrage "Erneuerung eines Daches" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim/ Nachträgliche Mitteilung an den Ortsgemeinderat Langenlonsheim
3. Bauantrag für das Bauvorhaben "Überdachung einer Terrasse" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim
4. Umsetzung einer Klimaneutralität der Ortsgemeinde Langenlonsheim - Antrag der Fraktion Freie Liste Langenlonsheim
5. Gesundheit des Baumbestands - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Langenlonsheim
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Langenlonsheim
8. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim
9. Fortlaufende Hausnummerierung und damit fortlaufende Namensgebung Pestalozzistraße – Baugebiet Pestalozzi II
10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Hier lag nichts vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0002
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 10.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 2
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bauvoranfrage "Erneuerung eines Daches" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim/ Nachträgliche Mitteilung an den Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt das Dach seines Wohnhauses in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 479/5, zu erneuern und energetisch zu modernisieren.

Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim befindet, müssen bei jeglichem Um-, Neu-, oder Anbau, die Festsetzungen dieser Satzung beachtet werden. Diese gibt unter anderem Aufschluss über die Gestaltung der Fassaden, der Fenster- und Türen sowie der Gestaltung der Dächer.

Laut Bauvoranfrage soll das Dach um circa 2,5 m bis 3 m angehoben werden, um ein weiteres Vollgeschoss zu erhalten. Insgesamt soll somit die Anzahl der Vollgeschosse von einem Geschoss inkl. Dachgeschoss auf zwei Vollgeschosse inkl. DG erhöht werden. Bei diesem Vorhaben ist ein Kniestock von 1 m angedacht.

Weiterhin soll die Dachkonstruktion für die Photovoltaikanlage um 90 Grad gedreht werden. Aktuell befindet sich der Giebel des Daches an der Süd- und Nordseite des Hauses und zeigt somit zur öffentlichen Straße hin. Dies soll geändert werden, da für die Photovoltaikanlage eine südliche Ausrichtung des Daches am Effizientesten wäre. Der Giebel würde sich dann somit zur Ost- und Westseite des Grundstückes befinden.

Ob mit der geplanten neuen Dachausrichtung auch eine Eindeckung des Daches mit neuen Ziegeln geplant ist, ist aus der Anfrage nicht ersichtlich.

Zuletzt soll die Dachneigung von 40 Grad auf 30 Grad reduziert werden.

Laut Gestaltungssatzung soll die Mindestdachneigung 45 Grad betragen. Es sind jedoch Ausnahmen von dieser Regelung zulässig, wenn die Abweichung zur Angleichung u.a. an die Nachbarbebauung vorgesehen ist. Laut Bauvoranfrage weisen die Dächer, die sich in der direkten Nachbarschaft befinden, auch eine Verringerung der Dachneigung auf.

Bei Bauvorhaben die sich im Bereich der Gestaltungssatzung befinden und bei denen die Regelungen der Satzung zu der Außengestaltung der Hauptbaukörper greifen, reicht die Erteilung des Einvernehmens durch den Ortsbürgermeister alleine, nicht aus. Aus diesem Grund muss das Einvernehmen in diesem Falle durch den Rat herbeigeführt werden.

Ob die Planung so zulässig und umsetzbar ist, entscheidet jedoch schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Hiermit wird der Ortsgemeinderat Langenlonsheim über die Entscheidung in Bezug auf die Bauvoranfrage nachträglich in Kenntnis gesetzt. Das Einvernehmen wurde bereits im Benehmen mit den Beigeordneten abgestimmt. Ein Beschluss ist somit nicht mehr erforderlich.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 03.01.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bauvoranfrage "Erneuerung eines Daches" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim/ Nachträgliche Mitteilung an den

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf erläutert dem Rat den Sachstand. Er berichtet, dass aufgrund der Terminalsituation eine Eilentscheidung durch den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten zu fällen war, deren Ergebnis dem Rat nur mitzuteilen ist. Eine Nicht-Entscheidung hätte automatisch eine Zustimmung bedeutet. Bürgermeister und Beigeordnete haben sich vor Ort einen Eindruck vom geplanten Bauwerk gemacht.

Ratsmitglied Höffler bedauert die gestalterische Entwicklung in der Gensinger Straße und gibt den Hinweis, dass mit dem Bauwerk der VG ein für ihn optisches Signal gesetzt wurde.

Ratsmitglied Müller bemängelt, keinen Lageplan erhalten zu haben und sieht laut Gestaltungssatzung die Notwendigkeit, nochmals zu prüfen, ob das Bauwerk in seinem Umfang genehmigt werden kann.

Hiermit wird der Ortsgemeinderat Langenlonsheim über die Entscheidung in Bezug auf die Bauvoranfrage nachträglich in Kenntnis gesetzt. Das Einvernehmen wurde bereits im einstimmigen Benehmen mit den Beigeordneten erteilt. Ein Beschluss ist somit nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0003
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim	10.02.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Bauantrag für das Bauvorhaben "Überdachung einer Terrasse" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Die Antragstellerin gibt an, auf Ihrem Grundstück in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 30, Parzelle 758/3 eine Überdachung einer Terrasse errichten zu wollen.

Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Langenlonsheim befindet, müssen bei jeglichem Um,- Neu,- oder Anbau, die Festsetzungen dieser Satzung beachtet werden. Diese gibt unter anderem Aufschluss über die Gestaltung der Fassaden, der Fenster- und Türen sowie der Gestaltung der Dächer.

Laut Antrag soll die geplante Überdachung 7,41 m lang und 4,51 m breit werden. Dies entspricht einer Grundfläche von 33,42 m². Weiterhin sollen die Stützen der Terrassenüberdachung aus grauen pulverbeschichteten Vierkantrohren und die Überdachung aus Doppelstegplatten erfolgen. Da die Gestaltungssatzung jedoch keine Aussage in Bezug auf die Gestaltung von Nebenanlagen trifft, kann sich bei der Planung auch nicht an den Festsetzungen der Satzung orientiert werden. Somit steht dem Bau der Überdachung aus gestaltungsrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Bei Bauvorhaben die sich im Bereich der Gestaltungssatzung befinden, reicht die Erteilung des Einvernehmens durch den Ortsbürgermeister alleine, nicht aus. Aus diesem Grund muss das Einvernehmen durch den Rat herbeigeführt werden.

Ob die Planung so zulässig ist, entscheidet jedoch schlussendlich die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zum Bau der Terrassenüberdachung, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 03.01.2022		durch: Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	x	8	1	8	x	<input type="checkbox"/>

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bauantrag für das Bauvorhaben "Überdachung einer Terrasse" im Bereich der Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurz Bezug auf den Antrag. Dieser liegt dem Rat nebst Unterlagen vor. Er weist darauf hin, dass die Maßnahme bereits ohne Vorliegen einer Genehmigung umgesetzt wurde.

Ratsmitglied Lemmer bitte Herrn Ortsbürgermeister Wolf überprüfen zu lassen, ob das Gebäude denkmalgeschützt ist. Das Gremium merkt weiter an, dass der Eigentümer schon des Öfteren zunächst gebaut und im Nachgang genehmigen lassen hätte.

Ratsmitglied Leisenheimer weist auf die Entwässerung zur Straße hin. Das Oberflächenwasser laufe derzeit einfach in den Straßenraum.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zum Bau der Terrassenüberdachung unter den Voraussetzungen

- a.) Übereinstimmung mit den Auflagen des Denkmalschutzes
- b.) Nachweis einer ordnungsgemäßen Entwässerung
- c.) Information der Kreisverwaltung über die vorzeitige Umsetzung der Maßnahme ohne Genehmigung

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen,
1 Nein-Stimme,
8 Enthaltungen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Umsetzung einer Klimaneutralität der Ortsgemeinde Langenlonsheim - Antrag der Fraktion Freie Liste Langenlonsheim

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt Bezug auf den Antrag und bittet Ratsmitglied Binzel, seinen Antrag zu erläutern.

Ratsglied Höffler nimmt Bezug auf die Vergangenheit und führt an, dass Fernwärmeprojekte im Baugebiet Kinsheck, in der Naheweinstraße und im Grabenviertel nicht umgesetzt wurden. Er begrüßt den erneuten Schritt in diese Richtung. Aus seiner Sicht sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die das Gesamte sieht und sowohl Radfahrprojekte als auch die Gestaltung von zukünftigen Bauprojekten berücksichtigt.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf weist darauf hin, dass in seiner Verantwortlichkeit das Fernwärmeprojekt Grabenviertel mit dem Klimamanager des Kreises Herrn Simon auf den Weg gebracht wurde, aber leider am fehlenden Interesse der Anwohner gescheitert sei.

Er weist darauf hin, dass ein solches Projekt eine breite Unterstützung und Mitwirkung der Bevölkerung braucht und schlägt vor, dieses zunächst im Rahmen der für den Mai/Juni geplanten Bürgerversammlung vorzustellen. Als nächster Schritt könnte die Einladung zu einem Klimaforum erfolgen, um ähnlich wie im Falle der Bürgerbeteiligung bei Lalo 2019 vorzugehen und in verschiedenen Teams weiterzuarbeiten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antrag der Freien Liste Langenlonsheim zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Gesundheit des Baumbestands - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ortsbürgermeister Bernhard Wolf informiert den Rat zur derzeitigen Nutzung des Baumkatasters und bittet Ratsmitglied Höffler, den Antrag näher zu erläutern. Dieser sieht nicht nur die primäre Aufgabe des Baumkatasters, für eine rechtliche Absicherung zu sorgen, sondern möchte zum Zustand der Bäume und deren präventiver Pflege Herrn Johannes Scherer, Baumtechnik Scherer näher ausführen lassen. Er bittet, Herrn Scherer für eine der nächsten Ratssitzungen einzuladen. Im Kataster werden 140 Bäume auf dem Friedhof und 216 Bäume im Ortsbereich geführt. Ratsmitglied Lemmer hält zusätzlich eine Einladung für ein Pflegeseminar an die Mitarbeiter des Bauhofes für notwendig.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf ist somit beauftragt, Herrn Johannes Scherer in eine der nächsten Ratssitzungen einzuladen.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0009
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 10.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 6
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Langenlonsheim; Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023; 06:00 Uhr bis zum 01. Januar 2026; 06:00 Uhr

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **250,00 EUR (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**, sowie **25,00 EUR je Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Erdgasbedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die
 - alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.
 - abweichend:** folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Langenlonsheim zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

- b) Weiter besteht auch die Möglichkeit des Bezuges von Bioerdgas. Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt folgende Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes für:
 - die vorgenannten Abnahmestellen ohne Biogasanteil.
 - die vorgenannten Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas.

- c) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

- d) Die Ortsgemeinde Langenlonsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Anlagen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025

zu beauftragen.

nicht zu beauftragen.

b) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes.

c) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

d) Die Ortsgemeinde Langenlonsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				<input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf; Ortsgemeinde Langenlonsheim

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt kurzen Bezug auf die Bündelausschreibung des GStB. Nach seinen Recherchen verbraucht die Ortsgemeinde etwa 550.000 KWh Erdgas im Jahr. Hiervon entfallen ca. 350.000 KWh auf die Kindergärten und die Gemeindehalle, obwohl dort zu über 80% mit Hackschnitzeln geheizt wird und nur Spitzenbedarfe über eine Zuheizung mit Gas abgedeckt werden.

Auf Rückfrage beim Gt-service läge der Anteil der Kommunen, die nur Erdgas ohne Bioanteil nutzen, bei ca. 75%. Eine Entscheidung für die Nutzung von 10% Bioerdgas führt zu Mehrkosten von rund € 800,-.

Ratsmitglied Binzel plädiert für den Biogasanteil, um auch gegenüber den Landwirten ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Ratsmitglied Müller ist der Meinung mit TOP 4 bereits einen Entscheidung für den bedachten Umgang mit Umwelt und Klima getroffen zu haben, der sich in allem widerspiegeln sollte.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft GmbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Erdgasbedarfes mit Biogasanteil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Gegenstimme.

c) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Die Ortsgemeinde Langenlonsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0008
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 10.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 7
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Langenlonsheim; Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- e) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die
 - alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.
 - abweichend:** folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Langenlonsheim zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

- f) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

- 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).
- 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- g) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- h) Die Ortsgemeinde Langenlonsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Anlagen

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025
 - zu beauftragen.
 - nicht zu beauftragen.
- b) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes.
- c) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Langenlonsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Baum, Christian		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	x	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Langenlonsheim

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf erläutert dem Rat die Bündelausschreibung Strom. Er geht kurz auf die angegebenen Möglichkeiten ein. Der Verbrauch der Ortsgemeinde liege bei rund 230.000 KWh im Jahr, wobei 2/3 auf die Straßenbeleuchtung entfallen. Die Variante III (100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit einer Neuanlagenquote von 33%) würde etwa € 1.100,- pro Jahr an Mehrkosten mit sich bringen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft GmbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit einer Neuanlagenquote von 33% zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

c) Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Die Ortsgemeinde Langenlonsheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0011
---------------------------------------	--------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 10.02.2022	Nr. der Tagesordnung: 8
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Begründung:

Der Bauherr beantragt, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 26, Flurstück 30, den Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses zum Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten.

Für dieses Vorhaben ging bereits mit Datum vom 15.10.2021, ein entsprechender Bauantrag ein. Dieser wurde nach eingehender Prüfung und nach Stellungnahme durch die Ortsgemeinde (gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB), zur schlussendlichen Entscheidung, an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, weitergeleitet.

Da das Grundstück sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Im Böhel“ befindet, der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt, ist sich nach diesen zu richten.

Mit Datum vom 01.02.2022 ging nun ein Antrag auf Befreiung, für das oben genannte Bauvorhaben ein. Hierbei wird um Erteilung des Einvernehmens gebeten, da von den planzeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die offene Bauweise, abgewichen werden soll. Diese ist in den Planzeichnungen mit einem „o“ markiert.

Laut Antrag gründet sich der Bestandsbau auf die Jahrhundertwende, ebenso wie das anliegende Nachbarhaus. Beide Häuser sind grenzständig giebelseitig aneinander angebaut.

Die beantragte Abweichung sieht eine Angleichung des Hauses zur Straße hin, vor. Die Seite soll von zweigeschossig auf dreigeschossig, an das Nachbarhaus angepasst werden, damit eine vollständige Nutzung aller drei Geschosse möglich ist. Das angrenzende Haus wurde bereits, zur Straße hin, dreigeschossig errichtet (siehe Foto). Der Besitzer stimmt dem Bauvorhaben, laut Antrag, zu.

Weiterhin sollen an der gegenüberliegenden Seite des Hauses (Hofseite), neue Balkone errichtet werden.

In Bezug auf die angeführte Abweichung, wird um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Böhel“ gebeten.

Ob der Befreiung jedoch schlussendlich zugestimmt werden kann, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

Ein entsprechender Lageplan ist der Anlage beigefügt. Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 01.02.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	x	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 10

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1
Landesbauordnung (LBauO) i.V.m § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in
der Ortsgemeinde Langenlonsheim

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf nimmt Bezug zum Antrag des Bauherren, der mit seinem Vorhaben aus einem zweigeschossigen ein dreigeschossiges Wohnhaus machen möchte. Er sieht vor, dazu den Kniestock entsprechend anzuheben und möchte dabei mit dem First auf Höhe des benachbarten Gebäudes bleiben.

Ratsmitglied Müller gibt zu bedenken, dass auf die Höhe zu achten ist. Planzeichnerisch erscheint das neue Gebäude höher. Aus Ihrer Sicht sollte nur die Traufhöhe angehoben werden.

Ratsmitglied Höhn kann sich die leichte Erhöhung durch die gewünschte Aufdach-Dämmung erklären, die bauenergetisch durchaus gewünscht ist.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung unter Berücksichtigung der Firsthöhe (maximal gleiche Höhe wie das Nachbargebäude) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen,
10 Enthaltungen.

Damit ist der erweiterte Antrag abgelehnt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Fortlaufende Hausnummerierung und damit fortlaufende Namensgebung
Pestalozzistraße – Baugebiet Pestalozzi II

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf stellt dem Rat die Situation dar. Die Bauabteilung der VG Langenlonsheim–Stromberg hält es für die beste Lösung, den Straßennamen in der neuen Stichstraße fortzuführen.

Ratsmitglied Höffler würde einen eigenen Namen für den Abschnitt für sinnvoller erachten. Er schlägt Maria Tecla Montessori vor. Ratsmitglied Coutandin hält eine Fortführung mit Zusatzbeschilderung der Hausnummern für geeignet.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, den Straßennamen Pestalozzistraße in der neuen Stichstraße fortzuführen und eine Zusatzbeschilderung mit Angaben der Hausnummern zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung.

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf teilt mit, dass in der KW 7 mit den Erschließungsarbeiten für Pestalozzi II begonnen werden soll.

Ratsmitglied Lemmer bittet mit dem Bauhof abzuklären, ob im Bereich der Verlängerung Rothenberger Straße Naturflächen öfter gemäht wurden. Sie sieht damit das ökologische Gleichgewicht dieser Flächen als gefährdet.

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf verabschiedet die Zuschauer im YouTube Streaming um 20:06 Uhr und leitet zum "nichtöffentlichen Teil" über.

I II III IV V

Anlage: 12

Seite